

## **Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Business Intelligence and Business Analytics der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

vom 24.07.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK), in deren jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

<b>§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 4 Studienplan .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 5 Regeltermine und Fristen .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 6 Masterarbeit.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 7 In-Kraft-Treten.....</b>	<b>5</b>

### **§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (APO) in deren jeweils gültigen Fassung. <sup>2</sup>Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Masterstudiengang Business Intelligence and Business Analytics (BIA) an der Hochschule Neu-Ulm.

### **§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad**

(1) <sup>1</sup>Der internationale Masterstudiengang Business Intelligence und Business Analytics hat das Ziel, international orientierte Studierende zielgerichtet auf eine verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit im Bereich Business Intelligence vorzubereiten. <sup>2</sup>Das primäre Ziel ist die Ausbildung wissenschaftlich geschulter Absolventinnen und Absolventen, die innova-

tive Konzepte für BI-Strategien, BI-Organisation und BI-Architekturen mit Hilfe modernster Technologien planen und realisieren können. <sup>3</sup>Zusätzlich sollen sie, als Experten auf ihrem Gebiet, mit Kenntnissen und Knowhow bezüglich der Integration, Aufbereitung und Bereitstellung von Managementmethoden und -informationen ausgestattet werden. <sup>4</sup>Das sekundäre Ziel ist die Vermittlung von Kultur, Sprache und Geschichte des Partnerlandes, in dem das verpflichtende Auslandssemester stattfindet. <sup>5</sup>Die Studierenden sollen für interkulturelle Unterschiede sensibilisiert werden und das erlangte Verständnis im Kontext internationaler BI-Aufgaben einbringen. <sup>6</sup>Die Absolventinnen und Absolventen sind Experten im Bereich Business Intelligence und Business Analytics und sind damit in der Lage, Unternehmen bei der erfolgreichen Auswahl, Implementierung, Anwendung und Pflege von Business Intelligence Lösungen zu unterstützen. <sup>7</sup>Die Studierenden erwerben außerdem auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden weiterführende Kenntnisse, Fertigkeiten und Handlungsfähigkeiten, die sie zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion befähigen.

- (2) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt; die restlichen Bestimmungen der Immatrikulationssatzung gelten entsprechend.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang mit weniger als 15 Studienanfängern durchgeführt wird, besteht nicht.
- (4) Nach erfolgreichem Bestehen der Masterprüfung verleiht die Hochschule Neu-Ulm den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).

### **§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

- (1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten.
- (2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. <sup>2</sup>Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit.
- (3) <sup>1</sup>Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. <sup>2</sup>Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 90 ECTS.
- (4) <sup>1</sup>Mit Abschluss des Masterstudienganges muss der Absolvent bzw. die Absolventin ein Kompetenzniveau von 300 ECTS-Punkten erreicht haben. <sup>2</sup>ECTS-Punkte, die aufgrund von Leistungsanrechnung zu diesem Kompetenzniveau fehlen, sind gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm zu erwerben.
- (5) <sup>1</sup>Die Studienmodule bauen zeitlich und inhaltlich aufeinander auf. <sup>2</sup>Das erste Studiensemester im Studiengang BIA wird an der Hochschule Neu-Ulm absolviert und führt in die

relevanten Grundlagen von Business Intelligence und moderner, IT-gestützter Unternehmensführung ein. <sup>3</sup>Das zweite Semester an der Universidad Tecnológica Nacional (UTN) in Mendoza/Argentinien oder an der Cape Peninsula University of Technology (CPUT) in Kapstadt/Südafrika widmet sich den analytisch-statistischen Grundlagen von Business Analytics und vermittelt Anwendungsbereiche in betriebswirtschaftlichen Bereichen wie Marketing und Logistik. <sup>4</sup>Das dritte Studiensemester widmet sich den methodischen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und der Forschungsmethoden im Bereich Wirtschaftsinformatik. <sup>5</sup>Zudem dient das dritte Semester zur Anfertigung der Masterarbeit, die nach Möglichkeit auch im Ausland angefertigt werden soll.

- (6) Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache statt.

## § 4 Studienplan

im Masterstudiengang Business Intelligence and Business Analytics

Lfd. Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS im Lehrplansemester			Veranstaltungsort und Fachverantwortung	Prüfungsleistung (P)
					1	2	3		
1	Enterprise Information Systems	Enterprise Application and IT-Management	SU	15	3			HNU	P(1StA+1RE)
2		Enterprise Application Engineering	SU, PP		3				
3		Consulting	SU, PP		2				
4		IS Research	PP		2				
5	Business Information Management	Strategic Management	SU	15	2			HNU	P(1K,180min)
6		Corporate Performance Management	SU		2				
7		BI Strategy	SU,Ü		2				
8		Data Management	SU		3				
9		BI Platforms and Tools	SU,Ü		3				
10	Quantitative Methods	Applied Statistics	SU	10		2		UTN oder CPUT	P(K/StA+RE)
11		Big Data and Social Network Analysis	SU			2			
12		Predictive Analytics and Data Mining	SU,Ü			4			
13	Analytical Applications	Analyt. Processes in Supply Chain Management	SU	10		4		UTN oder CPUT	P(StA+RE)
14		Analyt. Processes in CRM and Marketing	SU			4			
15	Communication Management	Information Visualization	SU,Ü	5		2		UTN oder CPUT	P(StA+RE)
16		Professional Communication	SU			2			

17	Cultural Exchange	Culture and History in Germany	SU	5	2			HNU	P(StA+RE)
18		Culture and History in Partner Country	SU			2		UTN oder CPUT	
19	Research Methods	Research Methods	SU	10		2		UTN oder CPUT	P(StA+RE)
20		Applied Research Project	eLearn				4		
21	Research and Thesis	Master Thesis	MT	18				HNU, UTN oder CPUT	P (1MT)
22		Thesis Colloquium	Kol	2					P (1RE,30min)
23	Summe			90	24	24	4		

### Abkürzungen

CPUT = Cape Peninsula University of Technology (Südafrika)

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

eLearn = e-Learning

HNU = Hochschule Neu-Ulm

K = Klausur

Kol = Kolloquium

LV = Lehrveranstaltung

MT = Master Thesis

P = Prüfungsleistung

PP = Praxisprojekt

RE = Referat

StA = Studienarbeit

SU = Seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

Ü = Übung

UTN = Universidad Tecnológica Nacional (Argentinien)

## § 5 Regeltermine und Fristen

- (1) Bis zum Ende der Regelstudienzeit müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß des Studienplans bestanden und die erforderlichen ECTS-Punkte erworben werden.
- (2) <sup>1</sup>Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Absatz 1 zu erfüllen, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden. <sup>2</sup>Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, gelten alle noch nicht bestanden Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.

## § 6 Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach Beendigung des ersten theoretischen Studiensemesters ausgegeben werden. <sup>2</sup>Die Masterarbeit können nur Studierende anmelden, die die Prüfungsleistungen des ersten Lehrplansemesters erfolgreich abgelegt haben. <sup>3</sup>Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission.
- (2) Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Monate.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Business Intelligence and Business Analytics ab dem WS 2019/2020 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 23.07.2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 24.07.2019.

Neu-Ulm, 24.07.2019

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 24.07.2019

Bekanntgabe: 26.07.2019